



# Planfeststellungsverfahren für

## den Neubau einer Erdgas-Parallelleitung von Dormagen nach Bergisch Gladbach im Abschnitt von Leverkusen-Hitdorf bis Bergisch Gladbach-Paffrath

**Antragstellerin/Vorhabenträgerin:** Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG (NETG)  
**Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde:** Bezirksregierung Köln

- die Offenlage der Planunterlagen fand in den betroffenen Kommunen in der Zeit vom 24.01.2005 bis 23.02.2005 statt
- die Einwendungsfrist endete damit am 02.04.2013
- mit dem Ende des Erörterungstermins am 25.01.2006 wurde das Anhörungsverfahren abgeschlossen
- in der Folge teilte die Vorhabenträgerin mit, das eine Planänderung im Verfahren notwendig ist
- die hierdurch erforderliche Deckblattplanung wurde den hiervon Betroffenen unmittelbar zur Stellungnahme gegeben
- nach § 43a Nr. 5 Satz 1 EnWG fand kein Erörterungstermin statt
- die Planfeststellungsbehörde hat mit Datum vom 30.10.2013 den Planfeststellungsbeschluss erlassen
- den am Verfahren Beteiligten wurde der Planfeststellungsbeschluss unmittelbar zugestellt
- die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt in den Städten Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Langenfeld und Mettmann; Details zur Offenlage machen die Städte ortsüblich bekannt

**Ihr Ansprechpartner:** Herr Neugebauer    Telefon: (0221) 147 2694

